



# VG HALDENWANG

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang  
 Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de  
 Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45  
 E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de www.vgem-hw.de  
 Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16.00 – 18.00 Uhr

## Aus dem Rathaus

**WAHLBEKANNTMACHUNG**  
 zur Bundestagswahl  
 Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.  
 Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.  
**Näheres unter der jeweiligen Gemeinde**

## Fundsache

Am 05.09.2021 wurde in Glöttweg ein **Mountainbike** gefunden.  
 Bitte melden Sie sich im Fundbüro der VG Haldenwang unter 08222 9676-76.

## Ihre Nachbarschaftshilfe

**Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung brauchen, zögern Sie nicht uns anzurufen:**

VG Haldenwang Bürgerbüro 8 - 12 Uhr  
 08222 9676-21

Nachbarschaftshilfe Marion Ritter Mobil  
 0171 4754637

Freiwilligen Zentrum Stellwerk Günzburg  
 Maria Granz 08221 9301010

**Wir sind für Sie da!**

**Spielesachmittag**

**Montag, 04. Oktober 2021, 14 Uhr**

## Schützenheim Konzenberg

Damit wir die Corona-Auflagen erfüllen, tragen Sie bitte beim Eintritt bis zum Tisch eine FFP2-Maske, beim Verlassen des Lokals und auch auf dem Weg zum WC. Danke für Ihr Verständnis.

## Helfer im Katastrophenfall

**Liebe Nachbarinnen, liebe Nachbarn,** das Landratsamt ist über das Stellwerk an unsere Nachbarschaftshilfe herangetreten, um einen Überblick möglicher Helfer/Innen im Katastrophenschutz zu bekommen. So wende ich mich heute an Sie, unsere Nachbarn in der VG Haldenwang:

## Wer würde im Katastrophenfall als Helfer/In zur Verfügung stehen?

Die Aufgaben können vielfältig sein: von Erster Hilfe bis Essensausgabe, von Sandsäcke füllen bis Schutt verräumen, von Kleidung sortieren bis Straßen absperren und vieles mehr. Oder könnten Sie vielleicht jemandem vorübergehend eine Übernachtungsmöglichkeit anbieten?

Die Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, THW, BRK usw., haben ein großes Potenzial aber auch einen Bedarf an zusätzlichen, bisher nicht organisierten, Personen. Diese unterstützenden Hilfeleistungen beschränken sich auf den Landkreis Günzburg.

Als Koordinatorin der Nachbarschaftshilfe werde ich eine Liste der Helfer/Innen erstellen. **Diese Daten bleiben in der Nachbarschaftshilfe!** Bei Bedarf werde ich dann die Freiwilligen anrufen. Deshalb bitte ich um Mitteilung Ihres **Namens, Ihrer Telefonnummer** und

Ihres **Ortes**. Sie können sich über die VG Haldenwang registrieren lassen oder rufen mich gleich an: 0171 4754637 (gerne auch WhatsApp oder E-Mail: Nachbarschaftshilfe.Pandemie@web.de).

Wenn erst eine Katastrophe eingetreten ist, ist es zu spät. Vorbereitet sein ist besser!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit! Hoffen wir, dass uns Katastrophen erspart bleiben.

Herzliche Grüße

*Ihre Marion Ritter*

*Koordinatorin der Nachbarschaftshilfe/ Coronahilfsgruppe*

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

### Änderung des Wahllokals im Ortsteil Winterbach

Das **Wahllokal** für die Urnenwahl im Ortsteil Winterbach wird wie folgt **geändert**:

**Pfarrhof Winterbach**  
 Kirchberg 5  
 89368 Winterbach

Die auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegebene Anschrift für den Kindergarten Winterbach, Schulstraße 5, 89368 Winterbach, ist leider fehlerhaft und gilt nicht mehr. Die Urnenwahl findet im Pfarrhof Winterbach statt.

Bereits beantragte Briefwahlunterlagen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Sie brauchen nichts weiter zu veranlassen. Mit der bisherigen Wahlbenachrichtigung können Sie auch weiterhin die Briefwahlunterlagen bei uns beantragen. Gleiches gilt für den aufgedruckten QR-Code, mit dem Sie weiterhin bequem online Briefwahlunterlagen beantragen können.

Wir bitten Sie, den Fehler zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang*

## Mit der Maus ins Rathaus!



### Ein besonderer Service für unsere Bürger

Viele Behördengänge jetzt auch online erledigen

- 24-Stunden-Service
  - Sichere und geschützte Datenübertragung
  - Zeitersparnis
  - Internetzugang reicht
  - Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
  - Bequem und einfach
  - Bequem und sicher mit paydirekt, PayPal und giropay bezahlen
- [www.vgem-hw.de](http://www.vgem-hw.de)

## Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg Ende der wöchentlichen Leerung der Biotonnen

Mit dem Sommer endet auch die wöchentliche Biomüllabfuhr im Landkreis Günzburg.

Ab dem 27. September 2021 wird die Biotonne wieder 14-tägig abgeholt.

Am Leerungstag sollten alle Tonnen spätestens bis 6 Uhr (oder am Vorabend) bereitgestellt werden, da sich die gewohnten Leerungszeiten ändern können. Um eine zügige Leerung zu ermöglichen, sollten die Biotonnen paarweise bereitgestellt werden.

Hier noch ein paar Tipps für alle Nutzer:

- Bitte verwenden Sie keine Plastiktüten.
- Knüll- und Zeitungspapier unten in die Tonne und zwischen den Bioabfall legen.
- Feuchte Küchenabfälle in Papier wickeln oder Biopapiertüten verwenden.
- Die Biotonne sollte nicht in der prallen Sonne stehen.
- Trockener Strauch- bzw. Rasenschnitt kann untergemischt werden.
- Die Biotonne sollte nach jeder Leerung gereinigt werden.
- Den Deckel der Biotonne immer verschlossen halten.

Weitere Informationen zur Bioabfallsammlung finden Sie auf der Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes unter [www.kaw.landkreis-guenzburg.de](http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de)

### Zum Wertstoffhof ohne Maske

#### FFP2-Maskenpflicht entfällt

Im Landkreis Günzburg entfällt an den Wertstoffhöfen und sonstigen Sammelstellen ab sofort die Maskenpflicht. Demnach müssen weder Besucher der Anlagen noch die Beschäftigten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Wo die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird allen Bürgerinnen und

Bürgern empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Durch die neue Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung wurde die Maskenpflicht unter freiem Himmel grundsätzlich aufgehoben.

Für Besucher der Verwaltung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes Günzburg gilt die Maskenpflicht mit einer medizinischen Maske (OP-Maske). Die FFP2-Maskenpflicht erlischt aufgrund der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Eine FFP2-Maske darf aber trotzdem weiterhin getragen werden.

Bitte beachten Sie weiterhin die Hygieneregeln, halten Sie Abstand und nehmen Sie Rücksicht aufeinander.

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter [kaw.landkreis-guenzburg.de](http://kaw.landkreis-guenzburg.de)

### Problemmüllsammlung

**am Samstag, 25.09.2021,  
08:00 Uhr - 09:00 Uhr**

#### Jettingen

#### Oberer Angerweg 3 (Bauhof)

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Spraydosen und Feuerlöscher.

Die Höchstmenge pro Anlieferer beträgt 60 kg bzw. 60 Liter.

Bitte beachten Sie weiterhin die Hygieneregeln, halten Sie Abstand und nehmen Sie Rücksicht aufeinander.

**Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter [kaw.landkreis-guenzburg.de](http://kaw.landkreis-guenzburg.de)**

## Pflegestützpunkt Landkreis Günzburg

### Außensprechstunde des Pflegestützpunktes in Burgau

Individuelle, umfassende, neutrale und kostenfreie Antworten zum Thema Pflege bekommen Sie nun auch in Burgau. Der Pflegestützpunkt Landkreis Günzburg bietet

**am 28.09.2021**

erstmalig Beratungstermine vor Ort an. Diese können von **14:00 Uhr – 16:00 Uhr** in den **Räumlichkeiten des Krankenpflegevereins Burgau e.V. in der Bleichstraße 18, nach vorheriger Terminvereinbarung** wahrgenommen werden. Die Beratungen finden zukünftig immer am letzten Dienstag im Monat statt. Der Pflegestützpunkt berät dabei zu allen Fragen rund um das Thema Pflege, hilft beim Ausfüllen von Anträgen und gibt wertvolle Hinweise auf Angebote.

Termine können beim Pflegestützpunkt unter der Telefonnummer 08221/95-461 vereinbart werden.

### Wenn die Augen schwächer werden

#### Beratungstage des Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (Blickpunkt Auge des BBSBs)

Wer kennt das nicht, langsam werden die Augen schwächer, die Zeitung liest sich nicht mehr so nebenbei. Man erkennt auf Anhieb nicht, um welche Münze es sich handelt. Der Kuchen schmeckt auch nicht so wie sonst, weil man vielleicht die Zuckermenge aus dem Rezept nicht mehr richtig ablesen konnte. Ach, wenn die Waage mir nur sagen könnte, wie viel ich schon abgewogen habe – wäre das eine Erleichterung für mich! Geht das anderen denn auch so, wie kommen die damit im Alltag zurecht?



Auf all diese und noch viel mehr Fragen erhalten von Seheinschränkungen Betroffene, aber auch interessierte BürgerInnen die entsprechenden Antworten in den Beratungstagen des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Ihnen werden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bewältigung des Alltags aufgezeigt oder eine Hilfestellung beim Training in Orientierung und Mobilität gegeben. Etwaige rechtliche Fragen können geklärt oder eine Beistandschaft durch eine Rechtsvertretung ermöglicht werden. Es werden Hilfsmittel, die das tägliche Leben erleichtern vorgestellt, aber auch erklärt, warum und wie die Seheinschränkung entstanden ist. Letztendlich ist der Wunsch nach einem möglichst langen Verbleib und eine optimale Orientierung in den eigenen vier Wänden das Ziel.

**Die Beratungstage finden jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Günzburg statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**



## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

**Günzburg**, jeden Mittwoch jeweils von 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr, Anmeldung unter 08221 903-161

**Jettingen-Scheppach**, jeden 2. Montag im Monat jeweils von 08:30 – 12:00 Uhr und 13:20 – 15:30 Uhr, Anmeldung unter 08225 306-17

## Rentensprechtag der DRV Schwaben

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben hält

am Donnerstag, 11. November 2021

von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und

von 13:20 Uhr – 16:00 Uhr

im Rathaus in Haldenwang einen Sprechtag ab.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, ihre Rentenversicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der zugulagefördernden privaten Altersvorsorge kostenlos beraten zu lassen.

Die Versicherten sollen zum Sprechtag ihren Personalausweis bzw. Reisepass mitbringen.

**Bitte beachten:** Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich für diesen Beratungstermin (unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer)

vorher anmelden. Das Bürgerbüro nimmt ab sofort telefonische Anmeldungen entgegen (Tel. 08222 9676-76).

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Rufnummer 116 117

Sie haben Beschwerden, die Sie mit Hausmitteln oder der Hausapotheke nicht in den Griff bekommen. Sie brauchen dringend einen Arzt. Für diese Fälle gibt es außerhalb der Sprechzeiten die deutschlandweite Nummer des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117**.

### Notruf 112

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Sie fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Z. B. bei Anzeichen eines Herzinfarkts, eines Schlaganfalls oder in einem ähnlich dringenden Notfall. Jetzt gilt es keine Zeit zu verlieren. **Wählen Sie sofort den Notruf 112.**

## Standorte Defibrillatoren

### Gemeinde Dürrlauingen:

**Dürrlauingen**, am Rathauseingang, Bgm.-Fendt-Str. 5

**Mindelaltheim**, alter Pfarrhof beim Dorfzentrum, Dossenberger Str. 18

**Mönstetten**, bei der Anschlagtafel zwischen altem Schützenheim und Kirche, St. Johannesstraße

### Gemeinde Haldenwang:

**Eichenhofen**, beim FFW-Haus

**Haldenwang**, Rathaus

**Hafenhofen**, alte Raiffeisenbank hinter Schützenheim

**Konzenberg**, Kindergarten (oberer Eingang)

### Gemeinde Landensberg:

**Landensberg**, Rathaus

**Glöttweg**, FFW-Haus

### Gemeinde Röfingen:

**Röfingen**, Raiffeisenbank

**Roßhaupten**, Kindergarten

### Gemeinde Winterbach:

**Rechbergreuthen**, bei der Anschlagtafel FFW-Haus

**Waldkirch**, Pfarrhof, Nebengebäude  
Garagen

**Winterbach**, Eingang Kindergarten

## Defekte Straßenlampen melden

Sie können defekte Straßenlampen online melden und die Reparatur in Auftrag geben.

Sie finden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter [www.vgem-hw.de](http://www.vgem-hw.de) im linken Menü den Punkt „Defekte Straßenlampe melden“. Von dort aus geht es direkt in das Onlineportal der LEW Verteilernetz GmbH (LVN).

## Verschiedene Entsorgungstermine

### Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:

Komposthof Oberschmid, Eisingerhof  
samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
(außer Feiertage)

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen  
samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
(außer Feiertage)

### Abfuhr Restmüll:

Freitag, 24.09.2021

### Abfuhr Biomüll:

Donnerstag, 23.09.2021

Donnerstag, 30.09.2021

### Abfuhr Gelbe Tonne:

Montag, 04.10.2021

### Wertstoffhof Dürrlauingen

Konzenberger Straße

Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

### Blaue Tonne (Papierabholung)

Dienstag, 28.09.2021

Landensberg, Glöttweg

Röfingen, Roßhaupten

Dienstag, 05.10.2021

Haldenwang, Hafenhofen, Eichenhofen,  
Konzenberg

Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 07.10.2021

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

## Redaktionsschluss

bei der VGem. Haldenwang  
für die Ausgabe 07.10.2021:

**Donnerstag, 30.09.2021**

mitteilungsblatt@vgem-hw.de

Fax: 08222 9676-40

Telefon: 08222 9676-0



Impressum



## Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

## Haldenwang

**mit ihren Mitgliedsgemeinden:  
Dürrlauingen, Haldenwang, Landens-  
berg, Röfingen und Winterbach**

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14-täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG

Haldenwang, 1. Bgm. Johann Brendle,

Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang

für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Was tun gegen ARTHROSE?

Wenn die Gelenke an Arthrose erkranken, sind die Folgen gravierend: häufige Entzündungsschübe, zunehmende Verformungen sowie Schmerzen Tag und Nacht. Besonders tragisch ist es, wenn die Erkrankung schon in jungen Jahren zum Ausbruch kommt und die großen Hüftgelenke betrifft. Was sind dann oft die Ursachen, und was sollten Eltern und Großeltern deshalb schon bei Kindern und Jugendlichen vorbeugend beachten? Bisher haben sich bereits über zwei Millionen Arthrose-Patienten mit der dringenden Bitte um Hilfe an die Deutsche Arthrose-Hilfe gewandt und ihre Ratgeberhefte „Arthrose-Info“ angefordert. Jedes Heft enthält wertvolle praktische Tipps und Empfehlungen zu allen Fragen der Arthrose, die jeder kennen sollte. Eine kostenlose Sonderausgabe des „Arthrose-Info“ kann angefordert werden bei Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt (gerne eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter [service@arthrose.de](mailto:service@arthrose.de) (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).

# Gemeinde DÜRRLAUINGEN



Gemeinde Dürrlaingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlaingen  
 Erster Bürgermeister Friedrich Bobinger  
 E-Mail: [gemeinde@duerrlaingen.de](mailto:gemeinde@duerrlaingen.de) • Internet: [www.duerrlaingen.de](http://www.duerrlaingen.de)  
 Amtsstunden: Do.: 17:00 – 19:00 Uhr • Telefon: 08222 6421

## Gemeindenachrichten

### WAHLBEKANNTMACHUNG

#### zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Dürrlaingen ist in folgende 3 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
001	Rathaus Dürrlaingen	Rathaus, Sitzungssaal Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlaingen	nein
002	Dorfzentrum Mindelalt- heim	Dossenberger Str. 18, 89350 Dürrlaingen OT Min- delalt-heim	ja
003	Bürgerhaus Mönstetten	Ortsstr. 30, 89350 Dürrlauri- ngen OT Mönstetten	ja

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus (Bürgersaal) der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die

Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldenwang, 13.09.2021

gez.

Johann Brendle

Gemeinschaftsvorsitzender

### Freilaufende Hunde

Liebe Hundebesitzer/innen,

bitte lassen Sie Ihren Hund nicht frei herumlaufen und nehmen Sie ihn an die Leine. Somit ersparen Sie sich und anderen Ängste und Ärger.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Friedrich Bobinger  
 Erster Bürgermeister

## Niederschlagswasser Dürrlauingen

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Dürrlauingen werden die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die bisher ermittelten gebührenrelevanten Flächen können jedoch zwischenzeitlich durch Teilung, Flächenerwerb oder Veränderung der Bebauung oder Versiegelung so verändert worden sein, dass eine Ergänzung der Berechnungsdaten erforderlich sein könnte.

Auch nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben oder Veränderungen der Flächenversiegelung können eine Änderung in der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr zur Folge haben.

Für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr ist auch die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend.

Laut gemeindlicher Satzung sind die Grundstückseigentümer **verpflichtet**, uns für die Berechnung der Gebühr für das Niederschlagswasser die maßgeblich versiegelten Flächen bzw. Baumaßnahmen zeitnah mitzuteilen.

Ein entsprechender „Flächenerhebungsbogen“ kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Tel.-Nr. 08222 9676-26 angefordert werden.

**Kommt der Grundstückseigentümer seinen Pflichten nicht nach, wird die Verwaltung die maßgebliche Fläche schätzen.**

Verwaltungsgemeinschaft  
-Haldenwang-

Es wurden Heizkörper eingebaut, die Beleuchtung inkl. Notbeleuchtung erneuert, ein Durchbruch hergestellt, neue Teppichböden verlegt, die Bestandswände verkleidet und eine neue Küche eingebaut. Danach wurden sämtliche Wände neu gestrichen und farblich gestaltet. Die neuen Möbel wurden einen Tag vor der Eröffnung geliefert und bis spät in die Nacht aufgebaut. Trotz aller Hindernisse hat es das Team aus Handwerkern, Bauhofmitarbeitern und Erzieherinnen geschafft, die Räumlichkeiten rechtzeitig bezugsfertig zu bekommen.

Entstanden sind helle und freundlich gestaltete Räume, in denen sich sowohl die Kinder, als auch die Erzieher/innen wohl fühlen. Der Gruppenraum verfügt über eine Nutzfläche von ca. 56 m<sup>2</sup> und einen angeschlossenen Aufenthaltsraum zur Intensivierung, in dem sich auch die Küche befindet. Diese hat eine Fläche von rund 16 m<sup>2</sup>. Die Räume verfügen über einen direkten Ausgang zum großzügigen Außenbereich. Dort werden im Moment Vorbereitungen getroffen, damit die bestellten Spielgeräte schnellstmöglich aufgestellt werden können.

Ich bedanke mich recht herzlich bei allen, die an dem Projekt mitgewirkt haben, für Ihr Engagement und Ihren Einsatz und wünsche den „Füchsen“ viel Spaß in den neuen Räumen.

Friedrich Bobinger  
Erster Bürgermeister



Foto: Gemeinde Dürrlauingen

### Wichtiger Termin!

## Rattenbekämpfung

**Donnerstag, 07. Oktober 2021**

in allen Ortsteilen der Gemeinde Dürrlauingen.

Meldungen bitte rechtzeitig an die VG Haldenwang, 08222 9676-11 oder 08222 9676-38.

## Kindertagesstätten Zwergenland

### Kindertagesstätte Zwergenland

#### Lesepaten gesucht

Aufgrund des Wachstums unseres Zwergenlandes suchen wir, für das Kindergartenjahr, noch drei engagierte Leseopas und Leseopas. Wenn Sie Spaß daran haben, Kinder für Geschichten zu begeistern und die Zeit dafür haben sich mit ihnen auf eine Abenteuerreise

zu begeben, dann freuen wir uns sehr von ihnen zu hören. Bei Interesse oder Fragen, melden sie sich gerne im Kindergarten. Wir freuen uns sehr auf unvergessliche Stunden.

## Vereine und Verbände

### SC Mönstetten e.V.

**Mit starkem Team in die Zukunft  
SC Mönstetten e. V. wählt neue  
Vorstandschaft und investiert in  
Infrastruktur**



*Ehrenmitglieder: von Links: Franz Baur, 1. Vorstand Magnus Strobel, Philipp Klein, Ernst Schiffelholz, 2. Vorstand Manuel Tausend, Linus Degele. Es fehlten: Walter Baumann, Gallus Seibold, Hans-Jörg Sturm*  
Foto: SC Mönstetten



*neue Vorstandschaft: von links, Magnus Strobel, Jakob Strobel, Christian Brenner, Nicola Hofstetter, Tobias Pfänder, Corinna Hämmerle, Manuel Tausend, Christian Sturm, Dominic Tausend. Es fehlten: Stephanie Mader, Martin Grüner, Nelli Pfänder, Katrin Tausend*  
Foto: SC Mönstetten

Am 04.09.2021 fand im Sportheim Mönstetten e.V. die jährliche Generalversammlung statt, zu der alle Mitglieder sowie der Bürgermeister der Gemeinde Dürrlauingen eingeladen waren. Der an diesem Abend wieder gewählte 1. Vorstand des Sportclubs, Magnus Strobel, schilderte die herausfordernde Situation der letzten 18 Monate: Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die sportlichen Aktivitäten von heute auf morgen ausgesetzt werden. Wie auch bei anderen Vereinen, wurde die finanzielle Situation zum Balance-Akt, zumal das traditionelle Pfingstfest, das über den Landkreis hinaus bekannt und beliebt ist, zwei Jahre in Folge nicht ausgerichtet werden konnte. So musste sich der SC Mönstetten mit den Einnahmen aus

## Kindertagesstätte Zwergenland

### Füchse beziehen neue Räumlichkeiten

#### Investitionen für unsere Kinder – Ausbau des Betreuungsangebotes

Aufgrund erfreulicherweise steigender Kinderzahlen und den damit verbundenen räumlichen Engpässen, musste eine zusätzliche Kindergartengruppe geschaffen werden. Nach einigen Überlegungen, wo denn die zusätzlichen Räume entstehen könnten, fiel die Aufmerksamkeit auf einen Verbindungsgang zwischen der Grundschule Dürrlauingen und der dazugehörigen Schulturnhalle. Der Umbau der nur wenig genutzten Fläche stellte sich, im Gegensatz zur Anmietung einer fremden Immobilie oder der Übergangslösung in den Räumlichkeiten des Rathauses, als die wirtschaftlichste Variante heraus.

In nur sechs Wochen Bauzeit wurde eine Zwischenwand eingezogen, die komplette Fensterfront inkl. Ausgangstüre getauscht und Heiz- und Wasserleitungen verlegt.

Mitgliedsbeiträgen, Bandenwerbung, Spenden und Zuschüssen über Wasser halten. Manfred Wagner, der 2. Bürgermeister der Gemeinde Dürrlauringen bemängelte, dass die Vereine während der Lockdown-Zeit von der Politik völlig vergessen wurden und keine finanzielle Unterstützung erfahren haben. Doch trotz der suboptimalen Rahmenbedingungen, konnte der Verein mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde an seiner Infrastruktur arbeiten und investieren: Ein neuer Rasenmätraktor (Ersatz) sowie zwei Mähroboter für den Hauptplatz wurden beschaffen. Zudem erfolgte der Umbau der Flutlichtanlage auf neueste LED-Technik, die nicht nur von der Gemeinde, sondern auch vom BLSV und Bund gefördert wurde. Im Zuge der Generalversammlung wurde die neue Vorstandschaft gewählt, die ihr Amt in dieser Konstellation die nächsten zwei Jahre ausüben wird. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Vorstandsschaft von acht auf dreizehn Mitglieder vergrößert hat, was den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit des Vereins verdeutlicht. Ziele der Vorstandsschaft sind es, die Jugendarbeit zu forcieren, den Erwachsenensportbetrieb auszubauen, sowie die Identität des SC Mönstetten in der Öffentlichkeit über die Mannschaften sowie das Pfingstfest zu manifestieren.

Des Weiteren ist besonders erwähnenswert, dass der SC Mönstetten sieben neue Ehrenmitglieder ausweisen kann, die jeweils 70 Jahre alt sind und seit mindestens 25 Jahre mit dem Verein verbunden sind.

## Dorfjugend Mönstetten

### Erntedank

#### Dorfjugend spendet für Flutopfer

Überschwemmungen, eingestürzte Häuser, Vermisste und Tote!

In Deutschland haben Unwetter Mitte Juli 2021 eine große Zerstörung hinterlassen.

#### Deshalb lädt die Dorfjugend Mönstetten am Sonntag, den 26.09.2021 um 10:15 Uhr, jung und alt zur Erntedankfeier in die Pfarrkirche Mönstetten ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst werden wir in diesem Jahr, zusätzlich zur alljährlichen Minibrotaktion, selbstgebackene Kekse zum Verkauf anbieten. Der Erlös wird an die Hochwasseropfer gespendet. Außerdem können Sie in der Kirche Lebensmittelspenden für die Burgauer Tafel abgeben.

Über eine zahlreiche Teilnahme, leere Keksregale und eine volle Spendenkasse würden wir uns sehr freuen.

*Eure Dorfjugend Mönstetten*

## Jagdgenossenschaft Mönstetten

### Einladung zur Jagdversammlung mit Neuwahlen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Jagdgenossen

**am Samstag, dem 25.09.2021 um 19:30 Uhr**

#### ins Bürgerhaus Mönstetten

zur Versammlung mit Neuwahlen ein.

#### Die Versammlung ist nichtöffentlich!

**Aufgrund der Infektionslage ist pro Jagdgenosse nur eine Person eingeladen und es findet kein Essen statt.**

Nach der aktuellen Infektionslage müssen alle Teilnehmer einen Testnachweis (schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis PCR-Test, PoC-PCR-Test, der vor höchstens 48 Std. durchgeführt wurde oder einen PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde) vorlegen.

**Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines ausgestellten Impfnachweises oder Genesenennachweises sind.**

Ohne Nachweis kann kein Zutritt zur Versammlung erfolgen.

*Karl Konrad, 1. Vorstand*

## Gemeinde

# HALDENWANG



Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang  
 Erste Bürgermeisterin Doris Egger  
 E-Mail: [gemeinde@haldenwang-hw.de](mailto:gemeinde@haldenwang-hw.de) • Internet: [www.haldenwang-hw.de](http://www.haldenwang-hw.de)  
 Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 9676-28

## Gemeindenachrichten

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Haldenwang ist in folgende **3 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
001	Rathaus Haldenwang	Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang	ja
002	Kindergarten Konzenberg	Ritter-Kunz-Str. 23, 89356 Haldenwang OT Konzenberg	ja
003	Bürgerzentrum Hafenhofen	Fürst-Fugger-Str. 2, 89356 Haldenwang OT Hafenhofen	ja

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus (Bürgersaal) der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein**

### **Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldenwang, 13.09.2021

gez. *Johann Brendle*

*Gemeinschaftsvorsitzender*

## **Gewerbegebiet Haldenwang**

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

wie in der vergangenen Gemeinderats-sitzung beschlossen wurde, findet

am Mittwoch, den **29.09.2021 um 19:30 Uhr im Bürgersaal Haldenwang**

ein Austausch zwischen den Interessen für das Gewerbegebiet Haldenwang und den Bürgern statt.

An dieser Veranstaltung gelten die 3G-Regeln.

Ich freue mich auf das Gespräch

*Ihre Doris Egger*

*Erste Bürgermeisterin*

## **Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern**

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch solche Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Hinweise an die Gemeinde und eigene Beobachtungen zeigen aber, dass bei Fuß- und Radwegen, aber auch bei Straßen und Feldwegen durch überhängende Äste oder zu breit und hochwachsende Hecken Behinderungen entstehen.

Aus diesem Grund weise ich darauf hin, dass bei Bäumen ein Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe über der Straße freigeschnitten sein muss. An Fuß- und Radwegen dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 m keine Äste hereinragen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Sträucher auf eine Höhe von 80 cm begrenzt sein. Verkehrszeichen und Straßenlampen müssen so freigeschnitten sein, dass ihre Funktion nicht eingeschränkt ist.

Um Ärger und Unfälle zu vermeiden bitte ich Sie um Beachtung!

*Ihre Doris Egger*

*Erste Bürgermeisterin*

## **Kindertagesnachrichten**

### **Kindertagesstätte Konzenberg**

#### **Spende**

Wieder einmal gab es eine besondere Überraschung im Kindergarten Mäusebär:

Es wurden mehrere tolle Fahrzeuge ersteigert und dem Kindergarten Mäusebär mit Kinderkrippe Mäusenest spendiert. Die Freude war sehr groß und wir sagen vielen vielen Dank. Zusätzlich wurden zwei tolle Holzpferde den Kindergärten überreicht. Das Team und natürlich alle Kinder sagen Danke.



*Foto: Familie Bayer-Seifert*



*Foto: Kindertagesstätte Konzenberg*

## **Vereine und Verbände**

### **FFW Konzenberg**

#### **Mitgliederversammlung**

**Am Freitag, den 02.10.2021**

findet die Mitgliederversammlung der FFW Konzenberg

**im Schützenheim in Konzenberg statt.**

**Beginn ist um 20:00 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastungen
6. Vereinsehrung
7. Neuwahl des 1. Vorstands
8. Wünsche und Anträge

Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Dienstuniform zu erscheinen.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme nur bei Einhaltung der 3G-Regelung (genesen, geimpft, getestet) möglich.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

*Die Vorstandschaft*

## SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

### Ferienprogramm

Weiteres siehe unter „Vereine und Verbände Landensberg“.

## Gemeinde LANDENSBERG



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg  
Erster Bürgermeister Johannes Böse  
Mobil: 0174 2449587, E-Mail: [gemeinde@landensberg.de](mailto:gemeinde@landensberg.de) • Internet: [www.landensberg.de](http://www.landensberg.de)  
Amtsstunden: Di.: 18:00 – 19:00 Uhr • Telefon: 08222 3666 • Fax: 08222 413488

## Gemeindenachrichten

### WAHLBEKANNTMACHUNG

#### zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Landensberg ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
001	Vereinsheim Landensberg	Kirchweg 4, 89361 Landensberg	nein
002	Gasthaus Fink	Dorfstr. 4, 89361 Landensberg OT Glöttweng	nein

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus (Bürgersaal) der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen

Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldenwang, 13.09.2021

gez. *Johann Brendle*

*Gemeinschaftsvorsitzender*

## Niederschlagswasser Landensberg

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Landensberg werden die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die bisher ermittelten gebührenrelevanten Flächen können jedoch zwischenzeitlich durch Teilung, Flächenerwerb oder Veränderung der Bebauung oder Versiegelung so verändert worden sein, dass eine Ergänzung der Berechnungsdaten erforderlich sein könnte.

Auch nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben oder Veränderungen der Flächenversiegelung können eine Änderung in der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr zur Folge haben.

Laut gemeindlicher Satzung sind die Grundstückseigentümer **verpflichtet**, uns für die Berechnung der Gebühr für das Niederschlagswasser die maßgeblich versiegelten Flächen bzw. Baumaßnahmen zeitnah mitzuteilen.

Ein entsprechender „Flächenerhebungsbogen“ kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Tel.-Nr. 08222 9676-26 angefordert werden. Außerdem finden Sie diesen Erhebungsbogen auch auf der Landensberger Homepage ([www.landensberg.de](http://www.landensberg.de))

**Kommt der Grundstückseigentümer seinen Pflichten nicht nach, wird die Verwaltung die maßgebliche Fläche schätzen.**

*Verwaltungsgemeinschaft  
-Haldenwang-*

## Rückschnitt von Bäumen, Sträucher und Hecken

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Bitte prüfen Sie Ihre Liegenschaften auf überhängenden Bewuchs (Hecken, Sträucher) die in den Verkehrsraum hineinragen und nehmen Sie bei Bedarf den entsprechenden Rückschnitt vor. Geh- und Radwege müssen ohne Einschränkungen benutzbar sein, sowie Straßenschilder gut sichtbar. Sie dienen nicht nur Ortsfremden, sondern auch

unseren Einsatzkräften der Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zur Orientierung. Zudem ist auf ein ausreichendes Lichtraumprofil von mind. 4,50 m zu achten.

Ich danke für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

*Ihr Johannes Böse*

*Erster Bürgermeister*

## Kindergarten Glöttweg

### Putzkraft gesucht

Die Gemeinde Landensberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Putzkraft für unseren Kindergarten Glöttweg.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Ersten Bürgermeister Johannes Böse per Mail an: [gemeinde@landensberg.de](mailto:gemeinde@landensberg.de) oder Mobil unter der 0174 2449587.

Ich freue mich von Ihnen zu hören.

*Ihr Johannes Böse*

*Erster Bürgermeister*

## FFW Landensberg

### Dienst- und Mitgliederversammlung

Am **Freitag, 22. Oktober 2021**, findet im **Vereinsheim Landensberg** die Dienst- und Mitgliederversammlung der FFW Landensberg im Gemeindegemeinschaftssaal Landensberg statt. Beginn ist **19:00 Uhr**.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des Jugendleiters
4. Ehrungen
5. Sonstiges

An diese Versammlung schließt sich die Mitgliederversammlung der Feuerwehrvereins Landensberg an. Dazu sind auch die passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes
  2. Kassenbericht
  3. Entlastung der Vorstandschaft
  4. Wünsche, Anträge, Sonstiges
- Anträge zur Mitgliederversammlung können beim 1. Vorstand Stephanie Fritz angemeldet werden. Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

#### Wir bitten um Beachtung:

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Im Vereinsheim bitte die vorgeschriebenen 1,5 m Abstand einhalten. Einlass nur mit 3G Nachweis: getestet, geimpft, genesen. Bis zum Einnehmen des Platzes, besonders im Eingangsbereich, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Bitte merken Sie den Termin vor.

*FFW Landensberg*

*Die Vorstandschaft*

**Mit dem Kauf fairer Produkte  
übernehmen Sie ein Stück  
Verantwortung für  
mehr Gerechtigkeit.**

**Brot  
für die Welt**  
www.brot-fuer-die-welt.de

## Teilnehmergemeinschaft Landensberg IV

### Flurneuordnung Landensberg IV

Gemeinde Landensberg, Landkreis Günzburg

**Am Montag, den 04.10.2021**

**findet um 19:00 Uhr**

eine öffentliche Vorstandssitzung der Waldneuordnung Landensberg statt. Die Sitzung wird im **Gemeindezentrum Landensberg** durchgeführt.

#### Tagesordnung:

1. Beschluss der Wertermittlung mit Bekanntgabe
2. Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Plan nach § 41 FlurbG / vorgesehene Wegenetz
3. Beschluss des Abzugs von Fläche und Holz
4. Sonstiges

Die Einhaltung der zu diesem Termin geltenden Abstands- und Hygienevorschriften beziehungsweise der 3G-Regel ist zwingend erforderlich.

gez. *Lothar Birzle*

## Vereine und Verbände

## Schützenverein Landensberg

### Generalversammlung 2021

Vorbehaltlich Änderungen durch die jeweils aktuelle Corona-Situation findet am **Freitag, 1. Oktober 2021**, die Generalversammlung 2021 mit Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft im **Vereinsheim Landensberg** statt. **Beginn ist 20:00 Uhr**.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Schützenmeister
2. Bericht Sportleiter
3. Bericht Schatzmeister
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Entlastung Schützenmeisteramt
6. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung sind bis spätestens 24. September 2021 beim 1. Schützenmeister Sven Tull schriftlich einzureichen. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder und bitte sie den Termin vorzumerken.

#### Wir bitten um Beachtung:

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Einlass nur mit 3G Nachweis: getestet, geimpft, genesen. Im Vereinsheim bitte den vorgeschriebenen Abstand von 1,5m einhalten. Bis zum Einnehmen des Platzes, besonders im Eingangsbereich, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

*Sven Tull*

*1. Schützenmeister*

## Dorffreunde Glöttweg-Landensberg

### Ferienprogramm

#### „Besuch im Greifvogelpark“ Menter

Auch das zweite Ferienprogramm der Dorffreunde fand bei den Kindern der Gemeinde großen Anklang. 47 Kinder und Erwachsene erlebten am 11. September den Greifvogelpark Menter in Konzenberg. Ein herzliches Dankeschön an das Team Menter für die tolle Begrüßung, Bewirtung und Vorführung der Greifvögel. Bei bestem Spätsommerwetter war es für alle ein schöner Nachmittagsausflug.



Foto: Michael Müller



Foto: Michael Müller

## Spielvereinigung Glöttweg-Landensberg e.V.

### Vorstandsschaftssitzung

Nach den Neuwahlen wollen wir uns im Oktober zur ersten Sitzung treffen. Der Sitzungstermin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

### Kinder- und Jugendturnen

Jeden Mittwoch in der Turnhalle der Grundschule Röfingen.

Gruppe: Minis um 15:30 Uhr

Kinder 16:30 Uhr

Teenies: 17:30 Uhr.

Die Übungsleiterinnen Page Martina, Hofgärtner Johanna, Lena und Annika Ritter freuen sich auf zahlreichen Besuch. **Interessierte Kinder im Alter von 3 – 16 Jahren dürfen gerne mal zum Schnuppern kommen.** Weitere Informationen an die Gruppen erfolgen über die WhatsApp-Gruppen durch die Übungsleiterinnen.

### Angebot Bayern für Grundschüler

Bei Schulbeginn will Bayern an Grundschüler Gutscheine für Sportaktivitäten verteilen, die dann für einen Mitgliedsbeitrag beim Sport in Sportvereinen eingelöst werden können. Das wäre ein Anreiz zu unserem Kinder- und Jugendsport. Wir hoffen auf zahlreiches Interesse.

### Gymnastikgruppe

Jeden Montag, 19:30 Uhr, Gymnastik im Vereinsheim in Landensberg mit ÜL Elisabeth Hohenögger. Interessenten, egal ob Frauen oder Männer sind herzlich willkommen.

### Stuhlgymnastikgruppe

Jeden Mittwoch im Vereinsheim in Landensberg mit ÜL Erika Hildensperger

Gruppe 1: 9:30 – 10:15 Uhr

Gruppe 2: 10:20 – 11:05 Uhr

Frauen und Männer die interessiert sind, können gerne zum Schnuppern kommen.

### Fussball-Altherren-Spielgemeinschaft

#### Glöttweg-Landensberg

Training jeden Dienstag, 19:30 Uhr, Sportplatz Landensberg mit ÜL Mathias Mayr.

Bitte WhatsApp der Gruppe wegen Trainingsabsage beachten.

Wer Interesse am Fußballspielen hat und über 32 Jahre alt ist, kann gerne am Training teilnehmen.

### Ü40-Männersport-Freizeitgruppe

Jeden Donnerstag, 20:30 Uhr, Turnhalle Grundschule Röfingen Volleyball mit Gruppenleiter Theo Merk. Wer gerne Sport macht und Kameradschaft pflegt, ist bei uns herzlich willkommen. Information bei Merk Theo, Mobil: 0152 33945442

### Yoga-Kurse 2021

Wer Interesse an einem Yoga-Kurs hat, erhält Informationen bei unserer Yoga-Lehrerin Birgit Weschta: Telefon: 08222 9616551 Mobil: 0152 23307209, E-mail: birgit.weschta@t-online.de

**Aktuelle Informationen auf unserer Webseite:** [www.sportverein-gloettweg-landensberg.de](http://www.sportverein-gloettweg-landensberg.de)

## Senioren Landensberg/ Glöttweg/Haldenwang

### Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir begrüßen Euch recht herzlich, unser Ferienprogramm war von den Kindern, ca. 35 - 40 reichlich besucht, nur unsere Seniorinnen und Senioren waren leider nur vereinzelt da.

Ein großes Lob an alle Helferinnen und Helfer, die beigetragen haben, dass es so ein gelungener Nachmittag wurde.

Bedanken möchten wir uns:

- bei denen, die das Zelt aufgebaut- und abgebaut haben
- bei denen, die mit den Kindern Spiele machten
- bei denjenigen, die viele tolle Geschenke für die Gewinner brachten und die vielen Gewinne verteilten
- bei allen Kuchenbäckerinnen und denen, die Kaffee machten.

Wir hoffen, dass wir uns bald wieder bei unserem monatlichen Kaffeekränzchen sehen.

*Es grüßt Euch*

*Eure Seniorenvorstandschafft*

## Glöttwenger Holzwinkelbühne e.V.

### Generalversammlung 2021

Hiermit laden wir alle Mitgliederinnen und Mitglieder der Glöttwenger Holzwinkelbühne e.V. zur alljährlichen Generalversammlung ein.

Diese findet dieses Jahr

**am Samstag, den 09.10.2021**

**im Gasthaus Fink in Glöttweg statt.**

**Beginn der Versammlung ist um 18:00 Uhr.**

Wir würden uns nach der langen Zeit ohne Treffen über eine zahlreiche Beteiligung freuen, da dieses Jahr wieder Neuwahlen anstehen.

Wir bitten auch an diesem Tag die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen zu beachten und einzuhalten.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschafft der Glöttwenger Holzwinkelbühne.

## Botschafter der Solidarität

In Afrika, Asien und Ozeanien wirken Botschafter der Solidarität für **Gerechtigkeit und Frieden.** missio bildet sie aus und unterstützt sie in ihrer Arbeit.

[www.missio.com](http://www.missio.com)

Spendenkonto 80004  
BLZ: 75090300 · LIGA Bank  
IBAN: DE35 7509 0300 0000 0800 04  
BIC: GENODEF1M05

**missio**  
glauben.leben.geben.

Helfen auch Sie mit!

# Gemeinde RÖFINGEN



Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburg Str. 60, 89365 Röfingen  
 Erster Bürgermeister Johann Brendle  
 E-Mail: [gemeinde@roefingen.de](mailto:gemeinde@roefingen.de) • Internet: [www.roefingen.de](http://www.roefingen.de)  
 Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 2783 • Fax: 08222 9668343

## Gemeindenachrichten

### WAHLBEKANNTMACHUNG

#### zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Röfingen ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
001	Rathaus Röfingen	Augsburger Str. 60, 89365 Röfingen	nein
002	Schützenheim Roßhaupten	Triebstr. 8, 89365 Röfingen OT Roßhaupten	nein

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus (Bürgersaal) der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder  
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungs-

gemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldenwang, 13.09.2021

gez. *Johann Brendle*

*Gemeinschaftsvorsitzender*

### NRW Röfingen

#### Brennholz / Käferholz für Selbstwerber abzugeben

Näheres erfahren Sie beim 1. Vorstand Hubert Baumeister unter 0152 01911917.

## Vereine und Verbände

### Bürgerverein Röfingen-Roßhaupten e.V.

#### Ferienprogramm

#### der Gemeinde Röfingen

Am 04.09.2021 haben wir unseren ortsansässigen Imker Markus Kießling besucht. Er erzählte uns sehr viel Interessantes über die Biene und wir durften ihm auch bei seiner Arbeit zusehen.

Natürlich haben wir es uns nicht nehmen lassen, den Honig zu probieren. Im Anschluss pflanzten wir noch eine Phacelia ein, die jedes Kind mit einem Gläschen Honig vom Imker mit nach Hause nehmen durfte. Vielen Dank an alle, für die Teilnahme. An dieser Stelle möchten wir uns auch nochmals recht herzlich bei Herrn Kießling für den Einblick in die Arbeit eines Imkers bedanken.

Vielen Dank für die rege Teilnahme.

*Ihr Bürgerverein  
Röfingen-Roßhaupten e. V.*



Fotos: Dominik Osterlehner

## Pfarrgemeinderat Röfingen

### Ferienprogramm

Im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde folgten 21 Kinder und 2 Erwachsene dem Angebot des Pfarrgemeinderates zur „Schnitzeljagd durch Feld und Flur“. Bei trockenem Wetter und angenehmen Temperaturen galt es Kreidepfeile, Hinweise auf Schildern an Zäunen, den „Geheimweg“, einen Feuerwehrhelm am Straßenschild, ein Holzkreuzchen mit Eichenlaub umwickelt und Luftballons zu entdecken und zu deuten, um zum Ziel zu gelangen. An der Schönstattkapelle gab's dann eine wohlverdiente Brotzeit samt Eis, Spiele und Basteln mit Gegenständen aus der Natur und den Segen von Pater Polycarp, bevor die gut gelaunte Wanderschar den Rückweg antrat.



Foto: Karin König

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und Helfern, die zum Gelingen dieses Nachmittags beigetragen haben.

Lobend erwähnt, sei noch das so ansprechend, bunt und fröhlich gestaltete Faltblatt „Ferienprogramm der Gemeinde Röfingen/Roßhaupten 2021“.

## Gemeinde WINTERBACH



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Hauptstr. 34, 89368 Winterbach  
Erster Bürgermeister Reinhard Schieferle  
E-Mail: [gemeinde@winterbach.bayern](mailto:gemeinde@winterbach.bayern) • Internet: [www.winterbach.bayern](http://www.winterbach.bayern)  
Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 09075 59238-35

### Gemeindenachrichten

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Winterbach ist in folgende 3 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
001	Pfarrhof Winterbach	Kirchberg 5, 89368 Winterbach	nein
002	Vereinsheim Waldkirch	Oberdorfstr. 24, 89368 Winterbach OT Waldkirch	nein
003	Feuerwehrgerätehaus Rechbergreuthen	Dorfstr. 24 a, 89368 Winterbach OT Rechbergreuthen	nein

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus (Bürgersaal) der Gemeinde Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldenwang, 13.09.2021

gez. *Johann Brendle*

*Gemeinschaftsvorsitzender*

## Bauen, Sanieren und Energieberatung

Hinweis:

Informationen zum Thema Bauen, Sanieren und Energieberatung erhalten Sie beim Landkreis Günzburg unter [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) Rubrik Klimaschutz und Energie.

## Solarkataster

Das Solarkataster des Landkreises Günzburg bietet jedem Bürger die Möglichkeit, eine Rentabilitätsberechnung für sein eigenes Dach vorzunehmen.

Zum Solarkataster gelangen Sie unter:

<https://www.solare-stadt.de/landkreis-guenzburg/>

## Rückschnitt von Bäumen, Sträucher und Hecken

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

ich bitte Sie darauf zu achten, dass von Ihren Grundstücken keine Hecken und Sträucher bzw. Äste von Bäumen in den Gehweg oder die Straße hineinragen. Darüber hinaus dürfen Verkehrszeichen und Straßennamenschilder zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer ebenfalls nicht verdeckt sein.

Des Weiteren bitte ich Sie, dass Sie in den nächsten Wochen das anfallende Laub sowie den Unkraut- und Grasbewuchs von Gehwegen und Randsteinen entfernen, da dadurch Abflussrinnen und Straßeneinläufe verstopft werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

*Ihr*

*Reinhard Schieferle*

*Erster Bürgermeister*

## Änderung des Wahllokals im Ortsteil Winterbach

Das **Wahllokal** für die Urnenwahl im Ortsteil Winterbach wird wie folgt **geändert**:

**Pfarrhof Winterbach**  
Kirchberg 5  
89368 Winterbach

Die auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegebene Anschrift für den Kindergarten Winterbach, Schulstraße 5, 89368 Winterbach, ist leider fehlerhaft und gilt nicht mehr. Die Urnenwahl findet im Pfarrhof Winterbach statt.

Bereits beantragte Briefwahlunterlagen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Sie brauchen nichts weiter zu veranlassen. Mit der bisherigen Wahlbenachrichtigung können Sie auch weiterhin die Briefwahlunterlagen bei uns beantragen. Gleiches gilt für den aufgedruckten QR-Code, mit dem Sie weiterhin bequem online Briefwahlunterlagen beantragen können.

Wir bitten Sie, den Fehler zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre*

*Verwaltungsgemeinschaft  
Haldenwang*

## Winterbacher Zukunft

### „Spätzle und Schwätzle“ – Bürgertreff

Nach längerer Pause starten wir jetzt wieder mit unserem bekannten „Spätzle und Schwätzle“.

Ich lade Sie alle hierzu ganz herzlich ein.

Das nächste Treffen findet

**am Freitag, 08.10.2021  
von 12 bis 14 Uhr**

**im Gasthaus „Zur Post“ in Winterbach statt.**

Ich freue mich auf interessante Gespräche mit Ihnen.

**Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regeln.**

*Ihr*

*Reinhard Schieferle,  
Erster Bürgermeister*

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Waldkirch

#### Bekanntmachung

#### der Jagdgenossenschaft Waldkirch

Die Jagdgenossenschaft Waldkirch hat auf ihrer diesjährigen Jagdversammlung vom 04.09.2021 beschlossen, den Ertrag, wie schon die Jahre zuvor, nicht auszuzahlen. Es wurde beschlossen, das Geld für künftige Maßnahmen zurückzulegen.

*Der Jagdvorsteher, Josef Renzer*

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Pfarreiengemeinschaft Röfingen

#### Fahrt nach Oberammergau

Nächstes Jahr bietet die Pfarreiengemeinschaft Röfingen eine Tagesfahrt zu den **Passionsspielen nach Oberammergau an**.

**Termin: 25.06.2022**

Busfahrt und Eintrittskarte (Kat. 3) kosten 186,00 € pro Person. **Anmeldungen** nimmt das Pfarrbüro **vom 14.09.2021 bis 15.10.2021** telefonisch zu den regulären Öffnungszeiten entgegen (08222 1330). Anmeldungen über den Anrufbeantworter können nicht berücksichtigt werden. Flyer mit weiteren Informationen liegen in den Kirchen aus. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

#### Familiengottesdienst

Am **Erntedankfest** laden wir in allen Gemeinden zu einem Familiengottesdienst ein:

**Samstag, 02.10.2021, 17:30 Uhr,  
Hafenhofen,**

**Samstag, 02.10.2021, 19:00 Uhr,  
Haldenwang,**

**Sonntag, 03.10.2021, 9:00 Uhr,  
Konzenberg,**

**Sonntag, 03.10.2021, 10:00 Uhr,  
Landensberg,**

**Sonntag, 03.10.2021, 10:30 Uhr,  
Röfingen.**

Wir freuen uns über viele Familien, die mit uns feiern.

#### Tafelaktion

Am **Erntedankwochenende 02.10./**

**03.10.2021** bitten wir wieder um **Spenden zugunsten der Burgauer Tafel**. Benötigt werden haltbare Lebensmittel, Konserven sowie Körperpflegeprodukte. Sie können Ihre Spende zum Gottesdienst mitbringen (Termine siehe oben) und in die bereit gestellten Körbe legen. Vielen Dank.

#### Minibrotaktion

Ebenfalls am **Erntedankwochenende** bieten wir nach allen Gottesdiensten (Termine siehe oben) **Minibrote** für 1,- € je Stück an. Der Verkaufserlös geht an das Kath. Landvolk, das damit Projekte im Senegal und in Rumänien unterstützt.

## KLB Günzburg

### Aktion Minibrot in Dürrlauingen

**Am Sonntag, dem 03.10.2021 nach dem Gottesdienst um 09:00 Uhr** findet wieder die Aktion Minibrot in der Pfarrei St. Nikolaus in Dürrlauingen statt. Der Reinerlös der gesegneten Minibrote kommt in voller Höhe Projekten und Initiativen im ländlichen Raum in Senegal und in Rumänien zu Gute. Mit den Spenden sollen dort Lebensbedingungen verbessert werden. So finanziert die Katholische Landvolkbewegung dort z. B. Programme zur Frauenförderung, damit Frauen dort ihr Einkommen erhöhen können. Mit einem großen Aufforstungsprogramm setzt die Caritas der Diözese Dakar auf Umweltschutz, auch dort unterstützt die KLB Augsburg. In der Bukowina leiden besonders Familien unter der Corona-Pandemie, dort unterstützt die KLB die Arbeit der Maria-Ward-Schwwestern, die versuchen, die Lerndefizite der Kinder aufzufangen. Bitte unterstützen Sie die Arbeit mit Ihrer Spende für die Minibrote.

### Erntedanksonntag

#### Spenden

Am Erntedanksonntag werden auch wieder Spenden (in Form von Lebensmitteln, wie Konserven, Nudeln, Reis, Mehl, ...) für die Burgauer Tafel gesammelt, bitte denken Sie auch an die Menschen in unserer Region, die ihren Lebensunterhalt nur sehr schwer bestreiten können.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Donautal-Aktiv e.V.

#### Donautal-Radelspaß-Sommer 2021

**Noch bis Ende Oktober auf Entdeckungstour durchs Schwäbische Donautal gehen**

Bremsen überprüfen, Sattel einstellen, Kette ölen, Helm auf und los! Es ist wieder soweit – es ist Radelspaß-Zeit im Schwäbischen Donautal. Noch bis zum 24. Oktober sorgt der Donautal-Radelspaß-Sommer für jede Menge Radgenuss und Entdeckerfreude.

Klein und Groß, Jung und Alt sind dazu eingeladen, die Region zu erkunden und Einzigartiges zu entdecken. 38 Radelspaß-Strecken der vergangenen Jahre bieten den ganzen Sommer und Herbst über landschaftliche Ausblicke, kulturelle Erlebnisse, kulinarische Genüsse und natürlich ganz viel Radelfreude! Besonders fleißige Radler\*innen können außerdem am großen Gewinnspiel teilnehmen und mit etwas Glück Preise im Gesamtwert von 4.000 Euro gewinnen. Hauptpreis ist eine 5-tägige Radreise im Wert von 1.500 Euro. Außerdem gibt es mehrere Übernachtungsgutscheine, eine Ballonfahrt, eine Familienkarte fürs Legoland Deutschland und vieles mehr zu gewinnen.

Schwingen auch Sie sich in den Sattel und begeben Sie sich auf Entdeckungstour durch das Schwäbische Donautal. Alle Infos rund um den Donautal-Radelspaß-Sommer finden Sie unter [www.donautal-radelspaß.de](http://www.donautal-radelspaß.de).



Foto: Fouad Vollmer

#### Wie Regionalität gefördert und erhalten werden kann

**Eine Referentin gibt in einer weiteren Online-Veranstaltung einen Einblick in regionale Wertschöpfungsketten**  
Im Rahmen des Projektes „**Regionale Identität – die besondere Verbindung von Landschaft, Produkten und den Menschen der Region**“ werden nach viel positiver Resonanz nach den vergangenen beiden Online-Veranstaltungen projektbegleitend weiterhin Vorträge in diesem Rahmen durchgeführt.

Aufgrund einer terminlichen Verschiebung findet der ursprünglich am 25.08.2021 geplante Online-Vortrag zum Thema „**Regionale Wertschöpfungsketten fördern und erhalten**“ nun am **28.09.21 um 18:00 Uhr** statt. Referentin ist die Geschäftsführerin des Spreewaldvereins und LEADER-Regionalmanagerin Melanie Kossatz. Im Fokus des Spreewaldvereins steht schon immer die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft. Wie regionale Wertschöpfungsketten nachhaltig gestärkt werden können, wird mit vielen Erfahrungswerten von Melanie Kossatz dargelegt. Gemeinschaftlich und mithilfe von Projekten initiiert und begleitet der Spreewaldverein Wertschöpfungspartnerschaften, möchte Türöffner für mehr Regionalität im Lebensmitteleinzelhandel und im Tourismus sein. Das kulinarische Gesicht des Spreewalds ist eng mit seiner Historie verbunden. Darum wird Melanie Kossatz nicht nur Einblicke in Projekte, Partnerschaften und Gemeinschaftsaktionen geben, sondern auch einen Blick nach vorne wagen. Die Anmeldung zur Online-Veranstaltung ist **bis zum 27. September** beim Team Regionalentwicklung von Donautal-Aktiv per Mail an [regionalentwicklung@donautal-aktiv.de](mailto:regionalentwicklung@donautal-aktiv.de) möglich. Die Zugangsdaten werden dann per Mail zugesandt.

Thematisch werden so im Vortrag wichtige Inhalte des Projektes „Regionale Identität“, das vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

gefördert wird, aufgegriffen. Nachdem im ersten Schritt Projektakteur\*innen aus der regionalen Lebensmittelwirtschaft gewonnen werden konnten, ist nun die aktive Projektumsetzung mit einigen Schritten und Aktionen bis Dezember 2022 geplant. Hierzu zählt neben der genannten Online-Veranstaltung auch eine Aktionswoche „Regionale Produkte“ in Zusammenarbeit mit der Agenda 21 des Landratsamtes Dillingen, die vom 10.10.2021-17.10.2021 geplant ist. Aktuelle Informationen gibt es unter [www.donautal-aktiv-genuss.de](http://www.donautal-aktiv-genuss.de) oder in einigen sozialen Netzwerken der beiden Landkreise.

## Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus

### DTV-Klassifizierung – auch zum Thema Hundefreundlichkeit

#### Regionalmarketing bietet Klassifizierungstermine für den Herbst an

Betreiber von Ferienwohnungen oder Ferienzimmern (bis 9 Betten) können ihre Unterkünfte nach den Richtlinien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) im Herbst 2021 wieder klassifizieren lassen. Die Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus (RMG) führt die DTV-Klassifizierung im Landkreis Günzburg als lizenzierte Tourismusorganisation durch. Entsprechende Termine im Oktober/November können **bis spätestens 30. September 2021** gebucht werden bei Monika Rubik ([m.rubik@landkreis-guenzburg.de](mailto:m.rubik@landkreis-guenzburg.de), Tel. 08221/95-142) im Tourismusteam der RMG. Vermieter bisher bereits klassifizierter Objekte werden von der RMG direkt angeschrieben und auf die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit der Nachklassifizierung aufmerksam gemacht.

#### Sterne-Angebote auch für den Urlaub mit Hund

Neu im Angebot des DTV ist die Pfoten-Klassifizierung, die erste bundesweite Klassifizierung von hundefreundlichen Ferienunterkünften bzw. „Unterkünften mit geprüftem Wau-Effekt“. Die RMG informiert interessierte Gastgeber gerne auch über diese neue Klassifizierung, deren Voraussetzung die allgemeine DTV-Sterneklassifizierung ist und bietet die Durchführung im Rahmen der Klassifizierungstermine mit an.

Zum Hintergrund der neuen Klassifizierung des DTV: In Deutschland leben rund 10 Mio. Hunde – durch den Hunde-Boom in der Corona-Zeit evtl. noch ein paar mehr. Immer öfter entscheidet die Verfügbarkeit einer hundegerechten Unterkunft über die Urlaubswahl. Der Trend zum Urlaub mit dem Hund in Deutschland ist ungebrochen. Da es eine bundesweite Klassifizierung auf dem deutschen Markt bisher nicht gab, haben sich die Kooperationspartner DeineTierwelt, Glücksburg Consulting AG (GLC) und DTV entschieden, die Klassifizierung hundegerechter Unterkünfte in Deutschland umzusetzen. Nähere Informationen zur Pfoten-Klassifizierung gibt es auf [www.pfoten-klassifizierung.de](http://www.pfoten-klassifizierung.de) oder bei der RMG.

## Unternehmensbefragung 2021

### Welche Stärken und Herausforderungen hat die Wirtschaft im Landkreis Günzburg?

#### Regionalmarketing Günzburg startet Umfrage bei 2.400 Betrieben

Ein möglichst genaues Bild über die zukünftigen Herausforderungen und Chancen für die heimischen Betriebe – auch hinsichtlich der Corona-Pandemie – soll eine breit angelegte Unternehmensbefragung bringen, die die Regionalmarketing Günzburg GbR (RMG) in diesen Tagen startet. Wie schon bei der erfolgreichen Befragung im Jahr 2017 will die RMG aus den Ergebnissen neue Impulse für den heimischen Standort ableiten. Die Einschätzung der ansässigen Unternehmen ist hierbei von großer Bedeutung. „Wir verschaffen uns einen fundierten Einblick in die aktuell größten Herausforderungen der Betriebe und wollen unternehmerische Strategien zum Umgang mit der Krise bzw. der Neuausrichtung nach der Krise erkennen“, erläutert Axel Egermann, Geschäftsführer der RMG.

Für eine mittel- bis langfristige Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung werden in der Befragung u.a. die Themen Fachkräfte, Digitalisierung, Gewerbeflächen und Nachhaltigkeit behandelt. Die Befragung soll veränderte Anforderungen der Wirtschaft an den Standort aufzeigen. Da die Umfrage in nicht-anonymer Form erfolgt, können auch Betriebe identifiziert werden, die als Pioniere – etwa bei der Digitalisierung oder dem Klimaschutz – unterwegs sind. Deren Erfahrungen kann die RMG zur Vernetzung mit anderen Unternehmen nutzen, die sich auch auf einen entsprechenden Weg machen wollen. Mit einem Schreiben von Landrat Dr. Hans Reichhart und Axel Egermann werden die Betriebe zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. „Wir wollen mit den Unternehmen im Landkreis Günzburg über die Online-Befragung im Dialog bleiben“, sagt Landrat Hans Reichhart. „Nur wenn wir wissen, wo Unternehmen und Betriebe ihre stärksten Herausforderungen sehen, können neue Angebote für sie konzipiert und auf den Weg gebracht werden.“ Die anonymisierten Ergebnisse der Unternehmensbefragung werden im Anschluss gerne auch Interessierten zugänglich gemacht. Unternehmen, die keinen Fragebogen erhalten, sich aber beteiligen möchten, werden gebeten, sich an die Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus (RMG) zu wenden (Tel. 08221 95-143 oder E-Mail: [m.deminger@landkreis-guenzburg.de](mailto:m.deminger@landkreis-guenzburg.de)).

## Kreisheimatstube Stoffenried

### Kreisheimatstuben-Blättle

**Liebe Freunde der Kreisheimatstube,** der Wind fegt über die abgeernteten Getreidestoppelfelder, es geht dem Herbst zu. Die Schwalben sammeln sich zum Abflug in den wärmeren Süden, denn „an Mariä Geburt (8. September)

fliegen die Schwalben furt“, sagten die Großeltern. Landwirtschaftlich wichtige Ereignisse und Termine machte man in früheren Jahren an den seit altersher festgelegten Namenstagen der Heiligen im „Kempter Kalender“ fest. Dies drückte sich in vielerlei Bauernregeln aus: „Bläst St. Ägid (1. September) ins Horn, Bauer, säe dein Korn!“ aber auch: „St. Mang (6. September), sä' da erschta Schtrang“, wobei andere Sprichwörter „um Michaeli“ (29. September) als beste Zeit benennen den Roggen zu säen. Der Michaelstag war als Wetter- und Lostag und lange Zeit auch Halbfeiertag zum Ende des Sommers den Bauern wichtig und wurde oft auch mit Märkten gefeiert. „Benedikt (21. März) hat's Licht azwick, Michel der zündts a“. Nach der Tag- und Nachtgleiche werden die Tage deutlich kürzer. „Sind Zugvögel um Michaeli noch hier, lind Wetter sie künden dir!“ aber auch: „Viel Hagabutza, viel Schnee!“ Sollte letzteres stimmen, müssen wir mit einem schneereichen Winter rechnen, glauben wir unserem Foto vor der Kreisheimatstube.

Jetzt ist die beste Zeit, um Hagebutten für Tees und die reifen Holunderbeeren für Holdersaft und Holder-Zwetschgen-Mus zu sammeln, um gut vitaminversorgt durch die kältere Jahreszeit zu kommen.



Fotos: Barbara Mettenleiter-Strobe

Das „Blättle“ können sie auch unter folgendem Link downloaden:

<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/kreisheimatstuben-blaettle>

**Veranstaltungen**

**Oktober - Dezember 2021**

**Sonntag, 10. Oktober, 14 - 17 Uhr**

Sonntagsöffnung: Heut wird gmooschtet! Vorführung mit der historischen Mostpresse und „Alles Apfel!“

**Mittwoch, 13. Oktober, 19:30 Uhr**

Handarbeiten hinterm Kachelofen, Info 08283/2131

**Sonntag, 24. Oktober, ab 8:30 Uhr**

Bierbrauen in der Historischen Hausbrauerei, Bitte mit Anmeldung, 08283/2131

**Donnerstag, 28. Oktober, 20 Uhr**

Musikantenstammtisch

**Sonntag, 14. November, 14 - 17 Uhr**

Sonntagsöffnung: „Handarbeits-Inspirationen“

Sandra-Janine Müller von der Posamentenkopf-Manufaktur gibt Einblicke in ihre Arbeit. Außerdem wird „Wärmendes zur Winterzeit“ - gestrickt, gehäkelt und gefilzt - gezeigt und erklärt

**Mittwoch, 17. November, ab 18 Uhr**

Handarbeiten hinterm Kachelofen

**Donnerstag, 25. November, 20 Uhr**

Musikantenstammtisch

**Sonntag, 28. November, 14 - 17 Uhr**

Sonntagsöffnung: „Advent in der Kreisheimatstube“

Springerle-Ausstellung bei Bratapfelduft und Märchen hinterm Ofen

**Dienstag, 07. Dezember, 20 Uhr**

Offenes Singen mit Dagmar Held, Bitte mit Anmeldung, 08283/2131

**Sonntag, 12. Dezember, 14 - 17 Uhr**

Sonntagsöffnung: „Advent in der Kreisheimatstube“ bei Bratapfelduft und vorweihnachtlichen Weisen, Märchen hinterm Ofen, Eckkrippe mit „Bachene“ Figuren

**Mittwoch, 15. Dezember, ab 18 Uhr**

Handarbeiten hinterm Kachelofen

**Sonntag, 26. Dezember**

Geschlossen, nächste Sonntagsöffnung 09. Januar 2022

**Umweltstation mooseum und Partner**

**Veranstaltungen Oktober 2021**

**Workshop „Families for Future“: Nachhaltiger Konsum im Haushalt**

**Freitag, 01.10.2021 + Freitag, 29.10.2021**

Teilnahme: Familien mit Kindern ab 8 Jahren

Leitung: Cornelia Stiefel (geprüfte Kräuter- und Naturpädagogin)

Treffpunkt: Umweltstation mooseum

Kosten: 40 € pro Familie

**Apfelsaftpressen**

**Dienstag, 05.10.2021, 9:30 - 16:00 Uhr**

„Angi’s Mobile Mosterei“ kommt ins mooseum und Sie können Ihre eigenen Äpfel in naturreinen Apfelsaft pressen lassen.

5 Liter-Bag: 4,75 €, 10 Liter-Bag: 9 €

**Seifensieden im Kaltverfahren**

**Donnerstag, 07.10.2021,**

18:00 - 21:00 Uhr

Leitung: Cornelia (geprüfte Kräuter- und Naturpädagogin)

Treffpunkt: Umweltstation mooseum

Kosten: 30 € pro Person

(zzgl. 10 € Material)

**Seifensieden im Kaltverfahren**

**Donnerstag, 14.10.2021, 18:00 - 21:00 Uhr**

Leitung: Cornelia (geprüfte Kräuter- und Naturpädagogin)

Treffpunkt: Umweltstation mooseum

Kosten: 30 € pro Person (zzgl. 10 € Material)

**Workshop „Families for Future“: Nachhaltige Mobilität**

**Freitag, 22.10.2021 + Freitag, 19.11.2021**

Teilnahme: Familien mit Kindern ab 8 Jahren

Leitung: Sebastian Diederich (Dipl.-Biologe/Umweltbildung mooseum)

Treffpunkt: Umweltstation mooseum

Kosten: 40 € pro Familie

**Seifensieden im Kaltverfahren**

**Donnerstag, 28.10.2021,**

18:00 - 21:00 Uhr

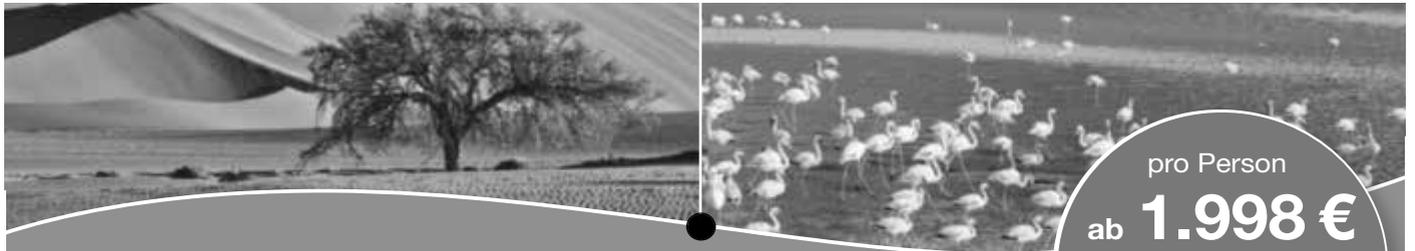
Leitung: Cornelia (geprüfte Kräuter- und Naturpädagogin)

Treffpunkt: Umweltstation mooseum

Kosten: 30 € pro Person (zzgl. 10 € Material)

**Alle Veranstaltungen vorbehaltlich aktueller Corona-Auflagen**

Info/Anmeldung: Umweltstation mooseum, Telefon: 07325 95 25 83 oder per Mail: sekretariat@mooseum.net



**Vom 18.1. – 31.01.2022:  
14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«  
Namibia Rundreise 2022**

pro Person  
**ab 1.998 €**  
inkl. Flug, Busrundreise,  
teilweise Halbpension  
und Konzert  
**Buchungscode:  
LW22**

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia.

Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von Windhoek und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**.

Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner.



**Ausführlicher Reiseverlauf: [www.schlagernacht-namibia.de](http://www.schlagernacht-namibia.de)**

**Inklusivleistungen**

- Linienflug Frankfurt - Windhoek - Frankfurt (Economy Klasse)
  - Transfers
  - 11 Übernachtungen in 3,5-4 \* Hotels
  - 11x Frühstück, 5x Abendessen
  - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
  - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
  - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
  - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

**Tel. 0214-7348 9548**

E-Mail:

**[reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)**

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

7			6					3
	6	3		7				1
			4				5	7
4				9			2	1
	5	9		2			6	8
3		6		4				9
	3	4				5		
	7			3			9	2
2						9		8

## Tiroler Bergsommer zum Genießen

(djd-k). Frische Bergluft und spektakuläre Landschaften: In der Region Hall-Wattens im Herzen der Tiroler Bergwelt können Urlauber Kraft tanken und entschleunigen. Die ausgedehnte Natur lädt zum Wandern und Mountainbiken ein – und die historischen Gasen von Hall zu Stadtspaziergängen mit Kulturgenuß. Ob im Naturpark Karwendel, auf Weitwanderwegen wie dem Karwendel-Höhenweg oder dem

aussichtsreichen Zirbenweg am Glungezer, der Wanderer durch einen der größten Zirbenbestände Europas führt: Für jeden gibt es die passende Route. Speziell ausgewählte Kraftorte wie das Kloster St. Martin in Gnadenwald bieten die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, während Ausflugsziele wie die berühmten Swarovski Kristallwelten in Wattens Spaß versprechen. Urlaubstipps gibt es unter [www.hall-wattens.at](http://www.hall-wattens.at).

## So gelingt der Einstieg ins Hobbyfarming

(djd-k). Die Hühner- und Kaninchenhaltung ist auch für unerfahrene Hobbyfarmer unproblematisch, wenn sie nur einige Regeln beachten. Hühner leben am besten in einem großen Gehege mit Hühnerstall. Für drei bis fünf Tiere ist ein Stall von ein bis zwei Quadratmetern mit einer Sitzstange und einem Legenest ausreichend. Handelsübliche Modelle besitzen integrierte Wannen, um Kot und andere Verunreinigungen

entfernen zu können. Kaninchen brauchen mindestens einen Artgenossen. Auf der Webseite [www.kerbl.de](http://www.kerbl.de) etwa gibt es detaillierte Informationen zur benötigten Ausstattung für verschiedene Tierarten, unter anderem zu Futter- und Wassertrögen. Besonders umweltfreundlich wird es, wenn Tränken und Futterautomaten, beispielsweise von Kerbl Hobbyfarming, aus recyceltem Kunststoff hergestellt sind.

7	4	1	6	5	2	8	9	3
5	6	3	2	7	6	8	4	1
8	9	2	4	1	3	5	7	6
4	8	7	5	9	6	2	3	1
1	5	9	3	2	7	6	8	4
3	2	6	8	4	1	7	5	9
9	3	4	2	8	5	1	6	7
6	7	8	1	3	4	9	2	5
2	1	5	7	6	9	3	4	8

diebischer Vogel	afrikanische Raubkatzen	Schneidewerkzeug	Höhenzug im Weserbergland	Bankansturm	Ehrenbezeichnung	veraltet, deren	süd-deutsch: Hausflur	södam. Grassteppe	französisch: Wort	unteres Rumpfe	kurz für: heran	deutsche Popsängerin	griechischer Buchstabe
					wertvolle Grundstoffe								
			Heiligenbilder der Ostkirche		falsch, scheinheilig						Tennisbegriff		
Ziel beim Golfspiel		Schülerwohnheim							Riese im franz. Märchen	Kose-name e. span. Königin			
verblüht				je (latein.)		zeitlich fortgeschritten		ehem. Hafens-tadt am Tiber				Einkünfte	
					Kreuzes-inschrift	alte katalo-nische Lieder				musik.; unge-bundener Ton	englisch: uns		
Individuum, Mensch		Anstieg der Börsen-kurse		jedoch, während				Staat in Mittel-amerika		himmel-blau			
balkon-artiger Vorbau	Vorname der de Mol	Vorname Rüh-manns				englisch: Erde		Aufbe-gehen					
				brit. Schau-spieler (Oliver)		Vorname der Fitz-gerald †			Name des Tones g			Stadt in Piemont	
Blüten-trieb	un-modern (engl.)		italie-nisches Nudel-gericht							engl. Männer-kurz-name	Berg-bach		
					italie-nisch: drei		israel. Schrift-steller (Amos)		Zahl-schalter				
lichtarm						Schlag-instru-ment					int. Ktz-Z. Togo		
griechische Unheils-göttin			Ein-friedung aus Metall							erster General-sekretär der UNO			

# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zur Teamerweiterung suchen wir ab sofort

## LKW-Fahrer m/w/d

mit FS Kl. CE, möglichst mit ADR-Schein-Tank  
(kann aber auch über Betrieb gemacht werden)  
in Festanstellung.



Marktplatz 3 · 86850 FISCHACH · Tel. 08236/1885

## Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Günzburg

**Wir sind auch in schwierigen Zeiten für Sie da!**

Unsere Alltagshilfen im Überblick:

- Hausnotruf
- Betreutes Wohnen
- Fahrdienst
- Essen auf Rädern

Sie wollen selbst helfen?

In unseren **Erste Hilfe Kursen** lernen Sie es!

Weitere Informationen erhalten Sie bei uns.  
Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Günzburg  
Parkstraße 31, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 - 36040  
www.brk-guenzburg.de; info@kvguenzburg.brk.de



## Wir suchen Sie!

Senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:  
**EDEKA Sappl** · Zusamleite 3 · 86450 Altenmünster  
Tel.: 08295 / 9697720 · Handy: 0152 / 03271540

Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams ab sofort  
in Vollzeit oder Teilzeit (20 - 35 Stunden)

für unseren Markt in **ALTEMÜNSTER**

**Verkäufer (m/w/d) Laden**

**Verkäufer (m/w/d) für unsere Bedientheke –  
Fleisch/Wurst/Käse**

für unseren Markt in **HORGAU**

**Verkäufer (m/w/d) Laden**



E-Mail: [lsappl@t-online.de](mailto:lsappl@t-online.de)

HD Wahl GmbH  
Dieselstraße 6-8  
D - 89343 Jettingen-Scheppach

Tel.: +49 (0) 8225 999 0  
Fax: +49 (0) 8225 999 10

E-Mail: [info@hdwahl.de](mailto:info@hdwahl.de)  
[www.hdwahl.de](http://www.hdwahl.de)



## „Anpacker“ gesucht (m/w/d)

Gestalten Sie mit uns **schon heute die Oberflächen von morgen!**

Haben Sie Interesse an einer **sicheren und dauerhaften Perspektive**?  
Sind Sie **loyal und offen** gegenüber Neuem? Können Sie **anpacken**?  
Möchten Sie gerne bei uns als **Staplerfahrer, Versandmitarbeiter,  
Industrielackierer** oder **Eloxierer** anfangen (jeweils m/w/d)?

Bei uns lernen Sie alles Notwendige, **Anfänger** und **Quereinsteiger** sind  
**willkommen** und **Vorkenntnisse** sind **keine** nötig!

Bewerben Sie sich einfach per E-Mail ([u.tausend@hdwahl.de](mailto:u.tausend@hdwahl.de)) oder per  
Post, denn **wir suchen** genau **Sie!**



## www.EDNA.de

Tiefkühlbackwaren · Bakery Products  
Produits boulangers · Prodotti da forno

Für unseren **Standort Zusmarshausen/Wollbach**  
suchen wir zur stetigen Erweiterung unserer erfolgreichen  
Geschäftsbeziehungen zum nächstmöglichen Termin

**ELEKTRIKER/MECHATRONIKER** M/W/D

**LEBENSMITTELTECHNIKER/BÄCKER** M/W/D

**AUSLIEFERUNGS-/SATTELZUG-FAHRER** M/W/D

**REINIGUNGSKRÄFTE** M/W/D

in Vollzeit oder Teilzeit oder Aushilfe (samstags)

### Ihre Vorteile:

- Vielseitiger Dauerarbeitsplatz mit attraktiver Vergütung
- Betr. Altersvorsorge, VWL, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Wertschätzung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in  
einem international erfolgreichen Familienunternehmen

Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter:

**EDNA International GmbH**

Collenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen-Wollbach  
Telefon + 49 (0) 82 91 / 84-138 · E-Mail [bewerbung@edna.de](mailto:bewerbung@edna.de)

[www.edna.de/jobs](http://www.edna.de/jobs)

➤ Oder direkt online bewerben: [jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

**FÜR UNSER HAFERL-CAFÉ  
IN ALTENMÜNSTER**

Mitarbeiter (m/w/d)  
für Backshop mit Café in Teilzeit

**FÜR HORGAU**

Mitarbeiter (m/w/d)  
für Backshop mit Café in Teilzeit

*Bewerbung bitte per Mail an: [lsappl@t-online.de](mailto:lsappl@t-online.de) oder per Post:  
Marcus Sappl e. K., Zusamleite 3, 86450 Altenmünster  
Tel. 08295 / 9697720 - Handy: 0152 / 03271540*



Ihr Fachbetrieb für regenerative Energiesysteme.



**Hörmann Solartechnik**  
Holzappelstr. 1 • 86441 Zusmarshausen  
Tel. 08291/1696-29  
info@hoermann-solar.de

Mit uns gelingt Ihre Energiewende -  
saubere Energie leben.

Wir suchen zur Umsetzung unserer Projekte:

- Photovoltaikmonteure (m/w/d)
- Projektplaner für Energiekonzepte (m/w/d)
- Auszubildende „Elektroniker für Gebäudesystemintegration“ (m/w/d)

Es erwartet Sie ein junges dynamisches Team in einer zukunftsorientierten Branche, übertarifliche Bezahlung sowie flexible Arbeitszeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter  
[rita@hoermann-solar.de](mailto:rita@hoermann-solar.de) und 08291/169629

[www.hoermann-solar.de](http://www.hoermann-solar.de)

**Hier finden Sie ...** 

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.  
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

**VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG**

 Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

**Thorsten Kunder**  
Telefon 08221.201 39 70  
post@ex-ma.de  
Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg

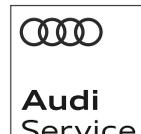
zert. Immobilienmakler (IHK)  
gepr. Immobilienbewerter (BVF)



**Service und Verkauf für 4 Marken:**

 AUTOHAUS KÖPF

 **Service**

 **Audi Service**

 **Nutzfahrzeuge Service**

 **ŠKODA Service**

Autohaus Köpf | Inh: Reinhard Kreis & Markus Kreis | 89365 Röfingen  
Tel: 08222 / 4095 - 0 | [info@autohaus-koepf.de](mailto:info@autohaus-koepf.de) | [www.autohaus-koepf.de](http://www.autohaus-koepf.de)

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Margit Walter**

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Mobil: 0177 9159839**  
Tel.: 08291 1454750 • Fax. 08291 1454709  
[m.walter@wittich-forchheim.de](mailto:m.walter@wittich-forchheim.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

 **Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Aktionspartner\*:



**Naturpark  
Augsburg  
Westliche  
Wälder e.V.**



**ReAL West e.V.**  
Eine Region rückt zusammen

# RegionalTAG 2021

## Der lange Weg zu kurzen Wegen

Besuchen Sie die Direktvermarkter einmal ganz persönlich vor Ort und entdecken die Vielfalt. Jeder hat ein individuelles Angebot bereit: Ob Verkaufshütte oder ein ganz persönliches Gespräch, um sich über die Produkte und Herkunft beraten zu lassen. Mit einer Radtour leisten Sie noch einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Die Aktionspartner wünschen interessante Begegnungen mit guten Gesprächen.

**1. Hofkäserei Peter „Der Maierhof“**  
Feigenhofer Str. 2, Achsheim  
Käse- und Wollschweinprodukte

**2. Schmuttertaler Imkerei**  
Bauernstr. 24, Achsheim  
Honig, Wabenhonig, Kerzen, Bienenwachstücher, Kosmetik, Met + Crêpes

**3. BioBeeren und Gemüse Pohl & Roth**  
(Schmuttertaler Imkerei)  
BioBeeren und Gemüse, Fruchtaufstriche, Limes

**4. Zusamtaler Saftmanufaktur**  
(Schmuttertaler Imkerei)  
Apfel-, Mischsäfte, Cidré, Apfelspekt + Likör

**5. Bauer Hans Gmias-Gärtle**  
Kohlstattweg 5, Adelsried  
Kartoffeln, bunte Karotten, Haselnüsse, Zwiebel, Gemüse

**6. Stadel Bräu**  
Dillingerstr. 18, Adelsried  
Bier + Softgetränke

**7. Schäferei Schurer mit Knopfwerkstatt und Filzgarten**  
Dorfanger 46, Baiershofen  
Schaffelle, Filz- und Wollprodukte, Webstühle, Felle, Schafsmilchseife, Wolle

**8. Rothtal-Forellenzucht und Räucherei**  
Mühlangerstr. 4, Bieselbach  
Lachsforellen, Saiblinge, Forellen (frisch Buchenholzgeräuchert), Filets

**9. Hofladen „Beim hinteren Schäßler“**  
Hasenbergstr. 6, Bonstetten  
Nudeln, Backspätzle, Wein, Likör, Säfte, eingemachtes Obst + Gemüse, Fruchtaufstriche

**10. Hofmetzgerei Zimmermann GbR**  
Angerstr. 3, Gablingen  
Fleisch- und Wurstwaren

**11. Kürbischhof Kaufmann**  
Lützelburger Str. 4, Gablingen  
Kürbisse, Zierkürbisse

**12. Geflügelhof Wirth**  
An der Kohlstatt 1, Horgau  
Eier, Nudeln, Geflügel (SchönWetterAuslauf), Wurst, Liköre und Limes

**13. Ziegenhofkäserei Haider**  
Dorfstr. 52 A, Immelstetten  
Ziegenkäse

**14. Johann und Waltraud Stölze**  
Großhauserstr. 15, Lauterbrunn  
Gedrechseltes aus heimischen Hölzern

**15. Servus Thesi**  
Staudenweg 2, Lutzenberg  
Eier, Nudeln, Mehl, Kartoffeln, Haferdrink, Müslis, Honig, Naturdünger, Bauernhofeis

**16. Ölmühle Kappelbauer**  
St.-Leonhard-Str. 32, Maingründel  
Bio-Leindotteröl, -Sonnenblumenöl, -Rapsöl, -Hanfö, -Sojaöl

**17. Oberwaldbacher Hanfkiste**  
Wiegenfeld 12, Oberwaldbach  
Hanfprodukte, frisches Steinofenbrot

**18. Bayernglück Haferdrink**  
St. Leonhard Str. 5, Schönebach  
(im Zusamtaler Wiesenei)  
Haferdrink, regionale Produkte

**19. Christa Sailer**  
Zur Mühle 2, Schönebach  
Fruchtaufstriche, Pestos, Salze, Sirups, Gebäck, Wallnussmehl und -Öl

**20. Heilpraxis in den Stauden**  
Austr. 4, Siegertshofen  
Kräutermischungen zum Verräuchern, Kräuter und Blüten

**21. Wildkräuterführerin Ernestine Verdura**  
(Heilpraxis in den Stauden)  
Wildfruchtliköre, Wildfruchtaufstriche, Naturseifen, Rosensirups

**22. Steppmair Hof**  
Bergstr. 9, Tusenhäuser  
Marmeladen, Sirupe, Pesto, Liköre, Nudeln, Soßen

**23. Lanifica**  
(Steppmair Hof)  
Weberhandwerk, Wolle (Schaf, Lama, Alpaka), Färben mit Naturfarben

**24. Bio-Hofladen Ellenrieder**  
Hauptstr. 36, Ustersbach  
Getreide, Getreideerzeugnisse, Mehl, Kartoffeln

**25. Obsthof Zott + Destilliererei**  
Hauptstr. 32, Ustersbach  
Obst (Äpfel, Birnen, Himbeeren), Liköre, Obstbrände, Gin

**26. Biolandhof Wiedenbauerhof GbR**  
Wiedengasse 8, Ziemetshausen  
Bio-Rindfleisch, -Hähnchen, -Nudeln, -Eier



**SONNTAG  
03.10.2021  
11 – 16 UHR**



TAG DER REGIONEN